



Elektronische Dokumente im finanzgerichtlichen Rechtsschutz

Bestandsaufnahme, Aktuelles und Wünsche

Dr. Klaus J. Wagner, Präsident des Finanzgerichts Düsseldorf

Nordkirchen, 9. Oktober 2024



Überblick

- I. Einführung und Begrifflichkeiten
- II. Aktuelles zum elektronischen Rechtsverkehr
- III. Die finanzgerichtliche E-Akte
- IV. Die Verwaltungsvorgänge
- V. Akteneinsicht
- VI. Schlussworte
- VII. Diskussion





I. Einführung und Begrifflichkeiten

- ❖ Rückblick
- ❖ Elektronisches Dokument – was ist das?
 - normativer Ansatz § 52a FGO
 - keine Legaldefinition
- ❖ Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)
- ❖ Elektronische Prozessakte
 - normativer Ansatz § 52b FGO
 - in NRW flächendeckend seit 2019 eingeführt





II. Aktuelles zum ERV

❖ Formale Anforderungen, § 52a Abs. 3 FGO

- Mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- Von der verantwortenden Person signiert und
- Auf einem sicheren Übertragungsweg eingereicht werden





II. Aktuelles zum ERV

❖ Sichere Übertragungswege, § 52a Abs. 4 FGO

- DE-Mail
- Besonderes Anwaltspostfach (BeA) und für Rechtsanwaltsgesellschaften (BAG-BeA), Besondere Steuerberaterpostfach (BeSt) und Postfach für Steuerberatungsgesellschaften (BAG-BeSt)
- Das besondere Behördenpostfach (beBPo)
- Elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO)
- OZG Nutzerkonto/Mein Justizpostfach (MJP)
- Poststelle des Gerichts (EGVP)



II. Aktuelles zum ERV

❖ Dokumentenübermittlung

- Naturalparteien
- Rechtsanwälte und Steuerberater
- Sonstige professionelle Einreicher
- Behörden, also auch Finanzverwaltung

❖ Fehlerquellen und -folgen

- Einfache Signatur
- Immer noch aktuell: BeSt-Problematik
- PDF-Falle
- Folge bei Fehlern: Unwirksamkeit der Prozesshandlung
- Rettungsversuche
- Ersatzeinreichung, § 52d Satz 3 FGO
- Wiedereinsetzung, § 56 FGO

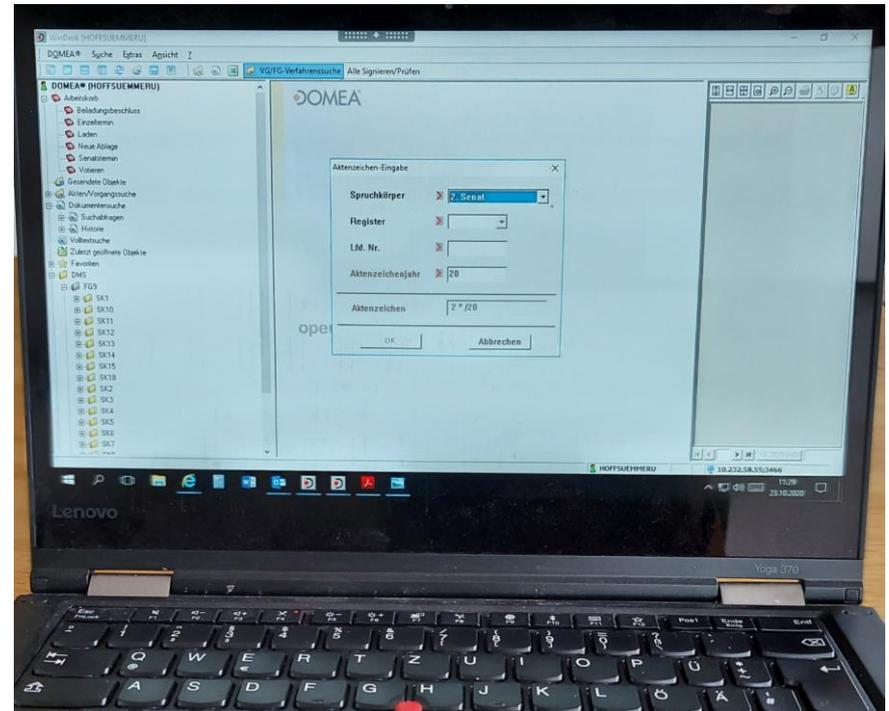




III. Die finanzgerichtliche E-Akte

❖ Prozessakte, § 52b FGO

- Beweismittel
- Beiakten
- Sonstige Inhalte





IV. Verwaltungsvorgänge

❖ Das Ziel

„...eine vollumfängliche, einheitliche und medienbruchfreie Elektronische Akte, die dem Finanzamt alle zum jeweiligen Steuerfall oder zur Person gehörenden Vorgänge lückenlos bereitstellt und Veränderungen dokumentiert.“

❖ Der rechtliche Rahmen

- § 52a bis § 52d FGO: Keine Rechtsgrundlage für E-Akten-Übermittlung
- Diskussionsentwurf: Behördenaktenübermittlungsverordnung
- § 71 Abs. 2 FGO: Verpflichtung zur Aktenübermittlung – Keine Regelung zur Art der Übermittlung
- Vielleicht: § 6 EGovG



IV. Verwaltungsvorgänge

❖ Das Projekt: Konsens

- Inhalt und Stand des Projekts

❖ Anforderungen der Finanzgerichtsbarkeit

- Prioritäten:
 - Gewährung effektiven Rechtsschutzes
 - Amtsermittlungsgrundsatz
- Technische Komponente
 - Erstellung des Repräsentats
 - Möglichkeit der Weiterverarbeitung durch das Gericht - XJustiz





IV. Verwaltungsvorgänge

❖ Anforderungen der Finanzgerichtsbarkeit

➤ Rechtliche Komponente

- Die „Angst“ vor dem Repräsentat
- Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung, § 6a Satz 3 EGovG
- Aktenvollständigkeit und Aktenwahrheit
- Verifizierung des Repräsentats
- Fehlerhafte Aktenführung und unvollständiges Repräsentat

❖ Direkter Zugriff auf Daten der Finanzverwaltung?





V. Akteneinsicht

VI. Schlussworte

- ❖ **Einsicht in die Elektronische Gerichtsakte**
 - Vor Ort
 - Per Stick
 - Akteneinsichtsportal

- ❖ **Einsicht in die Verwaltungsvorgänge der Finanzverwaltung**
 - Nur vor Ort





VII. Zum Schluss...Gelegenheit zur Diskussion

Vielen Dank für Ihr Interesse
und
Ihre Aufmerksamkeit.



Foto Wagner: Ruth Klapproth, Fotos Gericht: Justiz NRW

